

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	Unter Berücksichtigung der jeweiligen jährl. Fahrleistung und einer Eigenbeteiligung der Stadt von 10%
ein Mannschaftstransportwagen MTW	25 Jahren	1,52 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L (mit TS PFPN 10-1000)	25 Jahren	4,31 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-Rügshofen	25 Jahren	3,79 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	25 Jahren	7,69 Euro
ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	25 Jahren	4,85 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	25 Jahren	8,76 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	10,28 Euro
einen Einsatzleitwagen	25 Jahren	2,91 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

ein Mannschaftstransportwagen MTW	10,83 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L (mit TS PFPN 10-1000)	76,74 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Rügshofen	34,00 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	131,64 Euro
ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	96,90 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	143,33 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	218,72 Euro
einen Einsatzleitwagen	27,76 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen Bayerischer Gemeinden) 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) sonstige Bedienstete 16,40 €
- b) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Pauschale für wiederkehrende Einsätze

Fehlalarme 545,00 €

5. Pauschalen für die Inanspruchnahme der Schlauchpfliegewerkstatt

- a) Schlauchwäsche 10,50 € je Schlauch
- b) Einbinden von Schlauchkupplungen 10,00 € je Kupplung

6. Pauschalen für die Inanspruchnahme der Atemschutzwerkstatt

- a) Belastungsübung je Teilnehmer 15,00 €
- b) Füllung Atemluftflasche 200 bar/300 bar je Flasche 2,00 €
- c) Atemschutzmaske reinigen und desinfizieren, je Maske 6,00 €
- d) Atemschutzmaske prüfen, je Maske 3,00 €
- e) Presslufthammer reinigen, je Gerät 10,00 €
- f) Pressluftatmer prüfen, je Gerät 3,00 €
- g) Lungenautomat reinigen und desinfizieren, je Gerät 6,00 €
- h) Lungenautomat prüfen, je Gerät 3,00 €

7. Ausbildungsleistungen und sonstiger Leistungen

- a) Ausbildung zum Brandschutzhelfer, je Teilnehmer 20,00 €
- b) Nutzung der gasbefeuerter Brandübungsanlage
- c) je Atemschutzgeräteträger 100,00 €
- d) Türöffnungstraining, je Teilnehmer 15,50 €
- e) Miete für die Nutzung der Trainingstür, je Wochenende 60,00 €

8. Reinigung von Schutzkleidung

- a) Waschen einer Überjacke 9,87 €
- b) Waschen einer Überjacke mit Imprägnierung 11,57 €
- c) Waschen einer Überjacke mit Desinfektion 9,88 €
- d) Waschen einer Überjacke mit Desinfektion und Imprägnierung 11,63 €
- e) Waschen einer Überhose 6,58 €
- f) Waschen einer Überhose mit Imprägnierung 7,71 €

g) Waschen einer Überhose mit Desinfektion	6,59 €
h) Waschen einer Überhose mit Desinfektion und Imprägnierung	7,75 €
i) Waschen einer Arbeitsjacke	6,58 €
j) Waschen einer Arbeitsjacke mit Imprägnierung	7,71 €
k) Waschen einer Arbeitsjacke mit Desinfektion	6,59 €
l) Waschen einer Arbeitsjacke mit Desinfektion und Imprägnierung	7,75 €
m) Waschen einer Arbeitshose	4,39 €
n) Waschen einer Arbeitshose mit Imprägnierung	5,14 €
o) Waschen einer Arbeitshose mit Desinfektion	4,39 €
p) Waschen einer Arbeitshose mit Desinfektion und Imprägnierung	5,17 €
q) Waschen und Desinfektion einer Nomexhaube	1,18 €
r) Waschen und Desinfektion von Handschuhen, je Paar	2,35 €
s) Datenverwaltung mit RFID Transponder erstmalig je Kleidungsstück	3,50 €
t) Datenverwaltung mit RFID Transponder je weiterer Wäsche je Kleidungsstück, sofern bereits die erstmalige Datenaufnahme für dieses Kleidungsstück nach Buchst. l) erfolgt ist	1,50 €